

Die Funkabwehr

In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gehört die Funkhoheit zu den Souveränitätsrechten eines jeden Staates. Ihre Gewährleistung und Durchsetzung durch vom Staat damit beauftragte Organe ist Bestandteil seiner hoheitsrechtlichen Kompetenzen. Zu den Entscheidungen und Maßnahmen, mit denen der Staat diese Kompetenzen wahrnimmt, gehören u. a. die Gesetzgebung auf diesem Gebiet, die Zulassung von Funkstationen einschließlich deren Nutzung, die Festlegung von Funkleistungsparametern, die Frequenz- und Rufzeichenvergabe, die Funküberwachung sowie die Funkabwehr, das heißt vor allem die Aufdeckung und Verhinderung eines illegalen Funkbetriebes auf dem Staatsterritorium. Für jeden Staat verbindliche Rahmenbedingungen legen internationale Verträge fest (Fernmeldevertrag von Atlantic City aus dem Jahre 1943).

Für die staatliche Zulassung von Funkstationen auf dem Territorium der DDR waren verantwortlich das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (MfPF) für alle zivilen Bereiche (das MfPF war Träger der Funkhoheit der DDR) und das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) für alle Bereiche der bewaffneten Organe einschließlich des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und der Zollverwaltung der DDR. Gleichzeitig fungierte das MfNV auf diesem Gebiet als Koordinator mit der UdSSR, insbesondere mit der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte Deutschlands (GSSD).

Die Gewährleistung der Funkhoheit jedes Staates, also auch der DDR, schließt die »Funkabwehr« ein, d. h. die Feststellung und Ortung jeglicher Funkstationen auf dem Gebiet der DDR, die ohne Zulassung durch die

559

staatlichen Organe und damit unter Verletzung der Funkhoheit betrieben wurden.

Ausgehend von der gesicherten Erkenntnis, daß der Funk eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Verbindungsmittel der gegen die DDR wirkenden Geheimdienste und ihrer Agenten war und das MfS die DDR vor Spionageangriffen zu schützen hatte, wurde die Funkabwehr zur Aufgabe des MfS. Für diese Zuständigkeit spielten auch Gründe der Konzentration und des effektiven Einsatzes der dafür notwendigen Kräfte und Mittel eine wichtige Rolle. Die Zweckmäßigkeit wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß formaljuristisch kein Unterschied besteht zwischen dem »normalen Schwarzsender«, also dem illegalen Bastler, und dem natürlich nicht vom MfPF lizenzierten Funkspion. Diese illegalen Sender waren mit den technisch gleichen Mitteln und Methoden aufzuspüren und zu beseitigen. Die Funkabwehr des MfS war somit unterstützendes Organ des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR und erfüllte eine von der Regierung der DDR übertragene Aufgabe, die jeder Staat wahrnimmt und deren Durchführungsmodalitäten er selbst bestimmt.

Das um so mehr, als sich bereits in den 50er Jahren abzeichnete, was später von den westlichen Militärs und den Zentren der Subversion als elektronische Kampfführung (electronic warfare) bezeichnet wurde. Der Einsatz eines umfangreichen Systems elektronischer Geräte in diesem »ELOKA« wurde von ihnen als eine legitime Form des modernen militärischen und geheimdienstlichen Kampfes der NATO in Friedens- und Kriegszeiten, insbesondere gegen die sozialistischen Staaten, betrachtet und betrieben. Dem Wesen nach handelte es sich um ein komplexes System der elektronischen Spionage. Die elektronische Kampfführung zielt darauf ab, Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des auszuspionierenden Staates zu gewinnen, Nachrichtensysteme in den Zielländern strategisch und taktisch aufzuklären und zu stören sowie zugleich eigene Schutzmaßnahmen zu realisieren. Die zentrale Planung, Vorbereitung und Organisation sowie die Auswertung der Ergebnisse der elektronischen Kampfführung erfolgte und erfolgt durch die Geheimdienste. Zur funkelektronischen Informationsgewinnung wurden und werden erhebliche Kräfte und Mittel eingesetzt.

Bereits während des 2. Weltkrieges wurde der Funkverkehr der faschistischen Wehrmacht abgehört und mit Hilfe des Projektes ENIGMA entschlüsselt.

Es gibt Experten, die diese Tatsache als kriegsentscheidend ansehen.

Offenbar davon inspiriert wurde im Rahmen des Kalten Krieges zwischen Ost und West die Gewinnung von Informationen mit funkelektroni-

560

schen Mitteln erheblich verstärkt. Die USA bildeten dazu einen speziellen Geheimdienstzweig – die NSA (*National Security Agency*), die weltweit zu Lande, zu Wasser und im Kosmos Informationen auffängt und diese im Interesse der USA auswertet.

140.000 Personen arbeiten in der Zentrale in Ft. George Meade, Maryland, und in den weltweiten Außenposten. Das Budget der NSA wurde Anfang der 90er Jahre auf 10 Milliarden Dollar geschätzt.¹

Auch der BND ist in diesem Bereich nicht untätig. Er unterhält Partnerverbindungen mit vielen westlichen Staaten (u. a. USA, England, Frankreich, Spanien) und eigene Kapazitäten in China, um Informationen aus dem Äther zu gewinnen.

Es war also für die DDR und die anderen sozialistischen Staaten mehr als legitim, darauf zu reagieren. Dabei setzte sich die DDR folgende Schwerpunkte:

a) die Funkabwehr, b) die Funkaufklärung (auch funkelektronische Aufklärung) und c) die Funkkontrolle, d. h. Schutz der eigenen Nachrichtenverbindungen vor Ausspähung.

Die Anfänge der *Funkabwehr* des MfS gehen in das Jahr 1953 zurück. Vorläufer der späteren HA III war eine Dienst Einheit mit der Bezeichnung S/3, später Abteilung F. Die Abteilung F wurde mit dem Auftrag gebildet, die bis zu diesem Zeitpunkt von der UdSSR auf dem Gebiet der DDR ausgeübte Funkabwehr zu übernehmen.

Die Hauptaufgaben der Abteilung F bestanden im Erkennen/Aufspüren und Orten (Standortfeststellung durch Peilmaßnahmen) von Spionagesendern auf dem Gebiet der DDR, die von Agenten gegnerischer Geheimdienste, die im ständigen oder zeitweiligen Funkkontakt mit ihren Zentralen im westlichen Ausland standen, betrieben wurden bzw. von ausländischen Sendern, die der Steuerung von Spionen und Agenten auf dem Territorium der DDR und der Auftragsübermittlung an sie dienten.

Diese Aufgaben waren ausschließlich mit technischen Mittel zu realisieren.

Die Funkabwehr des MfS verstand sich von Anfang an als Bestandteil der Spionageabwehr dieses Ministeriums. Hatte die Funkabwehr einen Spionagesender auf dem Territorium der DDR geortet, so war es Aufgabe der Spionageabwehr, den Spion zu personifizieren. Eine enge und unmittelbare Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet tätigen Dienst Einheiten war somit unabdingbar.

Entsprechend der politischen Lageentwicklung in Europa unter den Bedingungen des Kalten Krieges konzentrierte sich die Funkabwehr verständlicherweise auf den Kampf gegen Funkagenturen der gegnerischen Geheimdienste. Diese betrieben ein umfassendes Netz von Funkzentralen.

561

Die USA-Geheimdienste unterhielten Funkzentralen in Westberlin, Frankfurt am Main, Würzburg, aber auch in Athen und auf Zypern; die englischen Geheimdienste in Hannover und London; die französischen Geheimdienste in Westberlin, Karlsruhe und Paris; die BRD-Geheimdienste in München, Frankfurt am Main, Hannover sowie eine Ausweichzentrale für den »E-Fall« in Spanien.

Die Organisation Gehlen, später der BND, hatte in der DDR in den 50er Jahren ein flächendeckendes Netz von sogenannten »E-Fall-Funkern« aufgebaut, die sich zumeist aus ehemaligen faschistischen Wehrmichtsangehörigen rekrutierten und spezielle Aufgaben auf dem Gebiet der Militärsplionage und der Kriegsvorbereitung zu erfüllen hatten. Diese sogenannten Schweigefunker waren mit Funkgeräten ausgerüstete und für ihren Betrieb ausgebildete Agenten, die erst im Krisen- oder Kriegsfall (E-Fall) aktiviert werden sollten, um über diesen Weg die Verbindung zu den geheimdienstlichen Auftraggebern aufrechtzuerhalten. Aus Sicherheitsgründen waren derartige »Schweigefunker« von ihren Zentralen aufgefordert, sich in Friedenszeiten – außer periodisch an Deckadressen abzusendende Lebenszeichen – jeder anderen geheimdienstlichen oder anderweitig auffälligen feindlichen Tätigkeit zu enthalten.

Bis 1961 wurden durch die Funkabwehr des MfS über 200 Spione auf dem Territorium der DDR festgestellt, die ihre Spionageinformationen zum Teil nur oder mittels Funk und parallel über andere Kanäle an die Geheimdienstzentralen übermittelten. Im gleichen Zeitraum waren noch über 400 Spione in der DDR und in anderen benachbarten sozialistischen

Ländern mit diesen Zentralen »einseitig« verbunden. »Einseitig« hieß, sie erhielten von den Geheimdienstzentralen auf dem Funkwege Anweisungen. Für die Rückantworten benutzten sie dann aber andere Wege – Postverkehr, Telefon, »tote Briefkästen« (TBK).²

Der »einseitige« Funkverkehr war und ist eine spezifische Form der Funkverbindung, bei der die Geheimdienstzentrale sendet und der Agent ohne sofortige Empfangsbestätigung die Sendung z. B. mit einem Radioempfangsgerät mit oder ohne spezielle Hilfsmittel, etwa einem speziellen

Kurzwellenkonverter, aufnimmt. Zur Decodierung des für sie bestimmten Spruchs benutzten die Agenten ihnen übergebene Schlüsselrollen. Ausgehend von der Charakteristik seiner einseitigen Funksendungen an Spione, bezeichnete der BND derartige Sendungen als Rundspruchdienst (RSD).

Die Funkabwehr des MfS verfolgte sehr aufmerksam, daß zu bestimmten Zeiten und auf konstanten Frequenzen hintereinander chiffrierte Sprüche an mehrere Agenten des BND unter Nennung ihrer RSD-Rufnummern über-

562

mittelt wurden. Zur Irreführung der Spionageabwehr des MfS waren darunter zum Teil auch *Blindsendungen*, d. h. die Sendungen hatten keinen Empfänger.

Der Funkabwehr war auch nicht entgangen, daß andere gegnerische Geheimdienste an ihre Agenten in der DDR zu ebenfalls vorgegebenen konkreten Zeiten und auf festgelegten Frequenzen Sprüche nur an jeweils einen Agenten übermittelten.

Da der RSD nur mit speziellen Rundfunkgeräten bzw. nur unter Verwendung spezieller Hilfsmittel (Konverter) empfangen werden konnte, erleichterte das dem MfS die Arbeit. In der DDR gab es über einen langen Zeitraum nur ganz wenige Radiogeräte, die über den für den RSD notwendigen Kurzwellenbereich verfügten. Und die Konverter konnten bei Betrieb aufgrund ihrer Eigenabstrahlung angepeilt werden.

Auch nach den Maßnahmen der DDR zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze zu Westberlin und zur BRD am 13. August 1961 maßen die westlichen Geheimdienste den ein- und zweiseitigen Funkverbindungen zu ihren Spionen und Agenten einen hohen Stellenwert bei.

Nun taugt bekanntlich die beste Spionageinformation nichts, wenn sie nicht rechtzeitig ihren Auftraggeber erreicht. Der Funk aber ist eines der geeignetsten Mittel, um dem Erfordernis schneller Nachrichtenübermittlung zu entsprechen. Ein Blick in die Geschichte zeigt ebenso wie die vom MfS praktisch gewonnenen Erkenntnisse, daß die Funkabwehr sehr wirksam zur Bekämpfung der Spionage und zur Entdeckung von Spionen beitragen kann. Das trifft allerdings gleichermaßen auf der anderen Seite für die Aufdeckung von Kundschaftern sozialistischer Aufklärungsorgane zu. (Erinnert sei an das Wirken der »Roten Kapelle« im 2. Weltkrieg in Europa oder an die Funktätigkeit der sowjetischen Kundschaftergruppe um Dr. Richard Sorge. (Nicht nur am Rande sei erwähnt, daß der Funker der Kundschaftergruppe Dr. Richard Sorge, Max Christiansen Claussen und seine tapfere Frau Anna *Ehrenmitarbeiter der Funkabwehr des MfS* waren. In vielen persönlichen Zusammenreffen mit den Angehörigen der Funkabwehr berichteten sie über ihre Tätigkeit an der unsichtbaren Front. Das trug mit dazu bei, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Funkabwehr hochmotiviert waren, ihren antifaschistischen Vorbildern nachzueifern.)

Diese Kundschaftertätigkeit schloß natürlich stets das Risiko des Entdecktwerdens ein. So betonten die zuständigen Organe der BRD, daß der MfS-Kundschafter Guillaume bereits vor seinem Einsatz im Bundeskanzleramt durch die von ihm empfangenen Funksprüche angeblich enttarnt worden sei.

563

Für die Angehörigen der Abteilung F des MfS stellte die Lösung der mit der Funkabwehr verbundenen Aufgaben einen komplexen Vorgang dar. Er hatte mehrere Teilaufgaben.

Erstens: die Suche im Äther nach Aussendungen – in der Regel erfolgte das manuell in Frequenzbereichen, in denen aufgrund wissenschaftlich-technischer Berechnungen Aussendungen vermutet wurden – und nach Merkmalen, die Spionagesendungen entsprachen, also im bestimmten Maße für Spionagesendungen charakteristisch waren.

Zweitens: das Orten (Peilen) der Aussendung in mehreren Etappen bis

zur Ortung im Nahfeld.

Dieses Vorgehen galt und gilt im allgemeinen für die Funkabwehr eines jeden Landes.

Zum Schutz seiner Funker vor Entdeckung verbessert jeder Geheimdienst seine technischen Ausrüstungen und wendet immer ausgeklügeltere Prinzipien und Methoden der Funktarnung an. Zu diesen gehören häufiger Wechsel der Frequenz, des Standortes und kurze Sendezeiten sowie der Einsatz modernster Technik und Arbeiten in Frequenzbereichen, die die Abwehr nicht überwacht oder aus Mangel an technischen Ausrüstungen nicht überwachen kann.

Eine erfolgreiche Funkabwehr zu gewährleisten, bedeutete, stets auf die Anwendungen immer modernerer Technik und auf die unterschiedlichsten Methoden und Versuche der Funktarnung durch die Geheimdienste vorbereitet zu sein. Der Spionage- und speziell auch der Funkabwehr des MfS war beispielsweise nicht entgangen, daß von den französischen und englischen Geheimdiensten große Anstrengungen unternommen wurden, den in den 60er Jahren noch relativ unerschlossenen UKW- und Dezimeter-Bereich sowie den Infrarot-Bereich für Spionagesender zu nutzen. Auch damit haben sie, sicher ungewollt, direkten Einfluß auf die Verbesserung der Funkabwehr der DDR genommen.

Für die Abteilung F im MfS (später die HA III) hieß das, die technischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die von den Geheimdiensten nutzbaren Frequenzbereiche zu überwachen, Spionage- und andere verdächtige Schwarzsender zu erkennen und möglichst ihren Standort festzustellen, die von den Geheimdiensten angewandten Tarnmethoden zu durchbrechen, was z. B. auch hieß, sehr kurze Spionagesendungen zu orten. Der BND rüstete seine Agentenfunker bereits in den 50er Jahren mit Geräten für Sendezeiten unter einer Minute und mit einer Vielzahl von Quarzen für ständig wechselnde Sendefrequenzen aus. Erinnerung sei an das sogenannte Kurbelgerät, einen an einem Minisender angeschlossenen *Schnellgeber* in **564**

Form einer Metallscheibe mit am Rand einlegbaren und abtastbaren Ziffernblättchen.

Diese Scheibe war bei einer Umdrehungszeit von insgesamt fünf Sekunden von den damit ausgerüsteten Spionen neunmal zu bedienen, was zu einer Sendezeit von ca. 45 Sekunden führte, wenn sich die Spione an die Weisungen ihrer Auftraggeber hielten. Die Ziffernblättchen hatte der Spion nach der Verschlüsselung seiner Spionagemeldung anhand einer speziellen Verschlüsselungstabelle zusammengestellt. Das Funkgerät mit Schnellgeber paßte bequem in eine Zigarrenkiste. Dazu gehörten Sendequarze in der Größe eines Fingerhutes für unterschiedliche Ausbreitungsbedingungen im Kurzwellenbereich, die der Spion nach einer Tabelle einsetzte. Die empfangende Geheimdienstzentrale auf der Gegenseite besaß den entsprechenden Sendepfad und die Entschlüsselungsdokumente. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS wurden diese Geräte und andere einer breiten Öffentlichkeit in der DDR gezeigt.

Die US-Geheimdienste arbeiteten in den 60er Jahren mit Sendezeiten weit unter einer Minute, 1989 waren es Sendezeiten unter einer Sekunde. Keinem der Funkagenten auf dem Gebiet der DDR gelang es, über längere Zeit unentdeckt zu bleiben. Das hatte mehrere Ursachen. Zum einen lag das an der Qualifikation, Motivation, Einsatzbereitschaft und Fähigkeit der Angehörigen der Funkabwehr, die im »funkelektronischen Kampf« nicht unterliegen wollten. Ihnen kam allerdings auch zugute, daß sie offenkundig unterschätzt wurden, was auf der Gegenseite zu einer gewissen Arroganz und damit Selbstsicherheit führte. Immer wieder sagten Agentenfunker nach ihrer Festnahme aus, ihre Auftraggeber hätten ihnen versichert, ihre Aussendungen seien nicht feststellbar, der Sender könne nicht gepeilt werden. Das war absoluter Unsinn.

Die Funkabwehr in der HA III/Abt. III der BV (im weiteren nur III genannt) war bis zur Auflösung des AfNS zu keinem Zeitpunkt arbeitslos. Zwar stellten mit Nachlassen des Kalten Krieges westliche Geheimdienste, etwa die Franzosen, ihre Agentenfunktätigkeit in der DDR völlig ein, und die englischen Geheimdienste reduzierten ihre Aktivitäten. Dafür forcierten aber die US-Geheimdienste und im gewissen Umfang auch die Geheimdienste der BRD ihre Bemühungen, unter Anwendung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik stabile Verbindungen zu ihren Agenten

zu unterhalten und funkelektronische Technik zur Gewinnung und Übermittlung von Informationen einzusetzen.

Die US-Geheimdienste begannen unmittelbar nach Eröffnung des Satellitenzeitalters wichtige Spione mit Satellitenfunkgeräten auszurüsten und sie damit über Spionagesatelliten direkt mit den Hauptzentralen in den

565

USA zu verbinden. Ihnen ging es offensichtlich darum, diese Spione für die Funkabwehr der DDR unangreifbar zu machen. Aber auch das gelang ihnen trotz Sendezeiten von weniger als einer Sekunde und unter Ausnutzung sehr hoher Frequenzbereiche nicht.

Da in der DDR ein Teil des zivilen Telefonverkehrs über Richtfunk geführt wurde, entwickelten US-Geheimdienste ein Übermittlungssystem, das aus ihrer Sicht als sicher galt. Sie nutzten dafür Teilnehmer in der DDR, die über Richtfunk kommunizierten. Der Agent wählte sich mit einem speziellen Gerät in die Richtstrecke ein und sandte während des Telefonats Spionagemitteilungen aus, die dem anderen Telefonteilnehmer als normale Störungen erschienen. Durch permanentes und umfassendes Abhören und Überwachen der Richtfunkstrecken der DDR wurden diese Nachrichten von den US-Diensten herausgefiltert. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß aufgrund dieser Methode logischerweise auch der unwissende zweite Telefonteilnehmer das Interesse des MfS auf sich zog.

Wie im Vietnamkrieg setzten US-Geheimdienste auf dem Gebiet der DDR auch Sonden/Sensoren ein, die über Satelliten mit Sendezeiten unter einer Sekunde militärisch wichtige Informationen übermittelten. Bei diesen Sonden handelte es sich um etwa zigarrenkistengroße batteriegetriebene Geräte, die in der Nähe von Zufahrtsstraßen militärischer Objekte im Erdreich eingegraben wurden. Sie waren unterirdisch über einen etwa 2 m langen Draht mit knopfgroßen Sensoren verbunden. Die Antenne unterschied sich in Länge und Größe kaum von Gras. Eine visuelle Entdeckung war so gut wie unmöglich. Diese Sonden/Sensoren waren u. a. in der Lage, Fahrzeugbewegungen zu/aus militärischen Objekten sehr genau festzustellen und das Gewicht der Fahrzeuge und deren Fahrtrichtung zu analysieren. Experten erlangten daraus Aufschlüsse, wann beispielsweise Flugzeuge betankt und wann aufmunitioniert wurde. Vorgesehen war ein automatisches Bodensensorsystem, das auch der Zielortung für die auf die DDR gerichteten NATO-Raketen dienen sollte. 1988/89 wurden solche Geräte am sowjetischen Flugplatz in Finowfurt und an NVA-Objekten bei Beeskow und im Vogtland eingesetzt und von der Funkabwehr entdeckt.

Unter Ausnutzung des sich schrittweise erweiternden Telefonverkehrs zwischen der BRD und der DDR und zwischen beiden Teilen Berlins schufen BRD-Geheimdienste systematisch ein Verbindungssystem, das – ähnlich wie das der US-Geheimdienste – auf der Übermittlung von schnellen Impulsen im Rahmen normaler Telefongespräche basierte. Damit wurde die Kontrolle des Ost-West-Telefonverkehrs regelrecht herausgefordert.

Neben dem Aufspüren und der Ortung von Spionagefunktensendern auf dem

566

Territorium der DDR hat die Funkabwehr nicht unwesentlich dazu beigetragen, kriminellen Menschenhändlerbanden, die mit Funkgeräten ausgerüstet waren, das Handwerk zu legen. Sie half von der BRD und von Westberlin aus geplante, versuchte und durchgeführte schwere Provokationen an der Staatsgrenze der DDR zu erkennen, zu verhindern bzw. die Täter und deren Hintermänner/Auftraggeber zu ermitteln sowie Personen und Personengruppen zu entlarven, die sich Funkgeräte und teilweise auch stärkere Sender beschafft hatten und damit von Westberlin oder von BRD-Orten in Grenznähe zur DDR aus den Funkverkehr in der DDR störten oder sich als freie Rundfunksender in der DDR ausgaben und Hetze gegen die DDR betrieben.

Obwohl mit diesen und anderen Praktiken auch gegen die Funkhoheit der BRD verstoßen wurde, mußte das MfS feststellen, daß diese Personen und Personengruppen vom Funkkontroll- und Meßdienst der BRD (FUKMD) – selbst nach offiziellen Protesten des Ministeriums für Post und Fernmeldewesen der DDR – nie behelligt wurden. Die Gründe dafür bedürfen keiner weiteren Erklärung.

Mit den Kräften und Mitteln der Funkabwehr wurden auch die Aktivitäten innerhalb der BRD entdeckt und verfolgt, die gegen die DDR gerichtet

waren, darunter die Ausbildung von Funkspionen an Funkgeräten. Damit konnte häufig der später in der DDR eingesetzte Spion schon in seiner Ausbildungsphase erkannt werden. Enttarnt wurden der Aufbau und die Tätigkeit eines Netzes von BND-Agenten, die als sogenannte Überroll-Agenten (als »Gladio-Organisation« bekannt) auf einen Krieg und Einsatz im Hinterland des Gegners vorbereitet wurden.

Die Möglichkeit des Mitlesens der Funkprüche dieser Agenten durch das MfS wurde begünstigt durch Nachlässigkeiten in der BND-Zentrale. Gegen die DDR richteten sich auch die Aktivitäten sogenannter *Fernspähkräfte* (FSK) der Bundeswehr, die – mit Funkgeräten des BND ausgerüstet – im Rücken des potentiellen Gegners subversiv operieren sollten. Die FSK existieren noch heute.

Die internationale Zusammenarbeit

Die Funkabwehr der DDR war seit Mitte der 50er Jahre in ein System der Funkabwehr der europäischen sozialistischen Staaten eingebunden. In Prag wurde 1956 dazu ein Abkommen geschlossen, in dem die UdSSR, Polen, die CSSR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und die DDR die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Funkabwehr besiegelten und sich dazu ein Stabsorgan – den Apparat der Koordination mit Sitz in Warschau (später Prag) –

567

schufen. Zeitweilig arbeitete auch China in diesem Gremium mit, Jugoslawien bemühte sich um Aufnahme, Rumänien und Albanien stellten die Zusammenarbeit ein. Auch Kuba suchte um Aufnahme nach, was aber von den Mitgliedsländern abgelehnt wurde, da es sich nicht um einen europäischen Staat handelte. Trotzdem unterhielt die Funkabwehr der DDR sehr enge Arbeitskontakte zum kubanischen Bruderorgan und bekam von dort wertvolle Informationen über das Vorgehen und die Ausrüstung US-amerikanischer Funkspione in Kuba, die durchaus auf die DDR transformiert werden konnten.

Mit diesem Abkommen wurde die Wahrung der Funkhoheit jedes einzelnen Mitgliedstaates zur kollektiven Aufgabe, d. h. der Schutz des Äthers eines Landes wurde arbeitsteilig, im Sinne des sozialistischen Internationalismus organisiert und koordiniert.

Das erfolgreiche Funktionieren dieses Systems der Koordination dürften die Funkzentralen der westlichen Geheimdienste bestätigen können. In diesem Rahmen wurden auch Erkenntnisse über Funk-Nachrichtenverbindungen der 1968 in der CSSR und in späteren Jahren in Polen im Untergrund operierenden Kräfte bekannt, deren Ausrüstung vor allem aus der BRD stammte.

Die Mitgliedschaft im Apparat der Koordination war eine der Formen der Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages und bedeutete praktisch die Einordnung der Funkabwehr der DDR in dieses System und die Erfüllung aller Vorgaben dieses Apparates. Die Vorgaben erstreckten sich von der technischen Ausrüstung bis zu den Standorten der Peilstellen, von Qualifikationsanforderungen an das Personal bis hin zu Personalstärken in den Horch- und Peilstellen. Sie zielten auch auf die Schaffung einer weitgehend einheitlichen Gesetzgebung in den Mitgliedsländern zur Wahrung ihrer Funkhoheit. Selbstverständlich wurden Erkenntnisse der einzelnen Länder über die Spionageaktivitäten der westlichen Geheimdienste ausgetauscht. Bis zu einem gewissen Grade war das System der Funkabwehr der beteiligten sozialistischen europäischen Länder mit den Diensthabenden Systemen der Luftverteidigung des Warschauer Paktes und der NATO vergleichbar.